

4147/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



**DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0024-Pr 1/2006

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4206/J-NR/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Stromstöße für verletztes Rind“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Auf Grund des in der Anfrage erwähnten Vorfallen hat die Staatsanwaltschaft Salzburg am 12. April 2006 einen Strafantrag gegen den Verdächtigen wegen § 222 Abs. 1 Z. 1 StGB gestellt.

Das Bezirksgericht Salzburg hat am 4. Mai 2006 dem Beschuldigten eine diversi-
nelle Erledigung gemäß § 90a Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 90b und § 90c StPO
angeboten.

Zu 2:

Der Beschuldigte hatte sich vor einem Strafgericht zu verantworten. Ich sehe – bei
allem Verständnis für die Anliegen des Tierschutzes und im Lichte des in der Anfra-
ge angesprochenen, bedauerlichen Vorfalles – keinen Bedarf für weitergehende le-
gislativen Maßnahmen in meinem Wirkungsbereich.

. Juni 2006

(Mag^a. Karin Gastinger)